1. S A T Z U N G

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Silz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011(GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Silz vom 07. Dezember 2011 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Silz erlassen.

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Silz vom 07. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Die Gemeinde führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift GEMEINDE SILZ."

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Silz, den 17. JAN. 2012

Köhler
Bürgermeisterin

GEMEINDE SILZ 3

- Siegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.